

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.30.
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.40; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
überhaupt entgegen.

Abonementpreis:
die begehrtene Seite
oder deren Raum 12 Pf.,
bei Ansfahrtverteilung
durch die Exped. 15 Pf.
Reklamen
die 3gefp. Seite 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegrams-Adress:
"Enztäler, Neuenbürg".

M. 178. Neuenbürg, Samstag den 6. November 1915. 73. Jahrgang.

Telegramme des Wolffschen Büros an den „Enztäler“.

(WZB.) Den 5. November, nachm. 5.00 Uhr.
Großes Hauptquartier, 5. November. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nordöstlich von Le Mesnil (vergl. Tagesbericht vom 26. Oktober) wurde heute nacht gesäubert. — Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen erstürmten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgeschlagen. Am Ostende des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere, 90 Mann gestiegen. 8 Maschinengewehre, 12 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber, Feldmarschall French, hat in einem amtlichen Telegramm behauptet: „Aus den Verlustlisten von 7 deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen.“ Diese Angabe ist glatt erfunden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swentien- und Ilesnee, sowie bei Gateni fortgesetzt. Bei Gateni brachen wieder 4 starke Angriffe vor unseren Stellungen zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe des Generals v. Linstingen:

Nordwestlich von Czartorysk wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Roschinowka auf Wolczek wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Westlich von Budka machten unsere Angriffe Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Romarow wurden abgeschlagen.

Bei den Truppen des Generals Graf von Bothmer führten unsere Angriffe gegen die noch einen Teil von Siemilowce haltenden Russen zum Erfolge. Abermals fielen über 2000 Gefangene in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Im Morawicatal wurden die Höhen bei Arlike in Besitz genommen. Südlich von Cacat ist der Raum der Jelica-Mlanina überschritten. Beiderseits des Kolleni-Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Verfolgung das Nordufer der westlichen (Golljela) Morawa beiderseits von Kratovo erreicht. Sie nahmen 1200 Serben gefangen.

Westlich der Oruga hat die Armee des Generals v. Gallwitz den Feind über die Linie Godacica-Santarovac zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lugomir gestürmt und im Morawatal die Orta Cuprija, Tresnjevica und Paracin genommen; 1500 Gefangene wurden eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 5. Nov. (WZB.) Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem Kriegspressquartier gemeldet: Die Italiener setzen alles daran, des Görzer Brückenkopfes Herr zu werden. Podgora, Bowna und Sabotin stehen unter furchtbarem Trommelfeuer. Nächliche Sturm-

angriffe führten die feindlichen Kolonnen wiederholt bis in die zerstörten Schützengräben der Dalmatiner, welche die Eindringlinge jedesmal wieder zurückwerfen konnten. Der Feind erleidet fortgesetzt riesige Verluste. Die steinigten Hänge von Podgora sind mit toten Italienern förmlich zugedeckt.

Rundschau.

Der im Deutschen Reich mit wuchtiger Kraft ausgeübte Wahlspruch „Durchhalten“ hat sich während des Weltkrieges in der letzten Woche wiederum auf allen Gebieten gezeigt und ist zumal auch durch die Verordnungen des Bundesrates und, wie wir anerkennen wollen, auch durch die Einsicht der beteiligten Produzentenkreise, auf dem wirtschaftlichen Gebiete Wandel geschaffen und einer Preisermäßigung für wichtige Lebensmittel der Weg geebnet worden. Den Maßnahmen in bezug auf die Regelung der Butter- und Kartoffelpreise ist am Donnerstag auch ein Beschluß des Bundesrates in bezug auf die Ermäßigung der Preise für Schweinefleisch gefolgt. — Der Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beim Reichskanzler auf sofortige Einberufung des Reichstags zur Regelung der Volksernährung konnte wegen der Dringlichkeit und Wichtigkeit ja an sich als berechtigt gelten, aber der Reichskanzler hat sich doch verhindert gesehen, dem Kaiser die sofortige Einberufung des Reichstags wegen der Frage der Lebensmittelpreise vorzuschlagen, da das Reichsamt des Innern gerade jetzt auf diesem Gebiete dringende Aufgaben zu erledigen beabsichtigt und wohl auch schon erledigt hat, der Reichstag aber ohnehin schon Ende November seine Verhandlungen wieder aufnehmen wird. Wie üblich, wird auch der Budgetauschuss des Reichstags schon acht Tage vor dessen Einberufung die wichtigsten Vorlagen einer Vorberatung unterziehen, und wird sich dann der Reichstag und zumal auch der Budgetauschuss sicher mit neuen Maßregeln gegen die Lebensmittelerhöhung beschäftigen.

Nach den Berichten des österr.-ungarischen Generalstabs vom italienischen Kriegsschauplatz haben die Italiener die dritte große Schlacht am Isonzo trotz vieler mit Uebermacht unternommener Angriffe wiederum unter großen Verlusten verloren. Sie haben aber ihre auf die Eroberung von Görz gerichteten Angriffe, zumal an der Front von Plaça und auf der Hochebene von Doberdo, ununterbrochen fortgesetzt. Auch diese neuen Angriffe der Italiener wurden überall zurückgeschlagen und haben in diesen Kämpfen viele italienische Regimenter die Hälfte ihrer Mannschaften verloren. Die Stadt Görz ist sogar nördlicherseits von einem italienischen Luftschiff bombardiert worden. Man sieht aus allen diesen Vorgängen, daß die Italiener fortgesetzt die größten Anstrengungen machen, um vor Eintritt des Winters die österr.-ungarische Front am Isonzo zu durchbrechen und zumal die Stadt Görz mit deren starkem Brückenkopfe zu erobern. Die glänzende Tapferkeit und Ausdauer der österr.-ungarischen und ungarischen Helden auf dem italienischen Kriegsschauplatz wird aber hoffentlich noch wie vor die schändlichen Anschläge Italiens zuschanden machen und die italienischen Länderräuber schließlich zurücktreiben.

Ueber die Einberufung der russischen Ministerkrisis nach dem Ausscheiden des Ministers Sasonow und die Ernennung des Ministerpräsidenten Goremykin zum Reichskanzler mit außerordentlichen Vollmachten hat man immer noch nichts Näheres erfahren können. — In Rußland machen sich nach den Meldungen italienischer Zeitungen jetzt auch große Besorgnisse bezüglich der Haltung Rumäniens geltend und scheint man in Petersburg unter Umständen mit einem offenen Uebertreten Rumäniens zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Berufung neuer Minister in Bulgarek zu rechnen.

Asquith im englischen Unterhaus.

Jeder Minister der Vierverbandsmächte muß prahlen und schönfärben, ja unter Umständen auch die Verdrehungskunst und die Lüge anwenden, wenn das letzte Schiff des Vierverbandes noch weiter auf den stürmischen Wogen des Weltkrieges vorwärts gebracht werden soll. Diese Kunst verstehen vor allen Dingen die englischen Minister ganz ausgezeichnet, und deshalb hat auch der englische Ministerpräsident im Parlamente nun wieder den Mund groß aufgetan, um nachzuweisen, daß die Lage Englands und seiner Verbündeten im Weltkriege ganz ausgezeichnet und der Sieg des Vierverbandes so gut wie sicher sei. Jedermann muß einsehen, daß der englische Ministerpräsident so reden mußte, denn sonst hätte ihn der Unwille des englischen Volkes über den langwierigen Verlauf des Weltkrieges von seinem Posten hinweggefegt. Zunächst gefiel sich Asquith in großen Prahlereien in bezug auf Englands Leistungen im Weltkriege. Mit 6 Infanterie-Divisionen und 3 Kavallerie-Divisionen wäre England in den Weltkrieg eingetreten und jetzt befehligt der englische Obergeneral French fast eine Million Mann. Daß früher immer der englische Kriegsminister von 2 Millionen englischen Soldaten, ja sogar von 3 Millionen gesprochen hat, die England aufstellen werde, um den Sieg zu erringen, machte dem Herrn Ministerpräsidenten in seiner Rede nichts aus. Auch neue und nun wohl schon zum dritten Male hat Asquith auch erklärt, daß es der mächtigen englischen Flotte gelungen sei, das Weltmeer von allen deutschen Kriegs- und Handelsschiffen reinzusagen, und daß nur die deutschen Unterseeboote in beschränkter Weise verfohlene Angriffe auf die englische Flotte machten. Höhnisch fragt sogar Asquith, wo denn die große deutsche Flotte stecke. Sie befände sich in der Ostsee eingeschlossen und dürfte sich nicht auf offenem Meere zeigen, wo sie von der englischen Flotte angegriffen und abgetan werden würde. Wie können aber auch in Deutschland fragen, wo denn die viel größere englische Kriegsflotte stecke. Sie mag sich doch einmal vor Helgoland und Cuxhaven zeigen, dann wird auch die deutsche Flotte erscheinen und man wird abzuwarten haben, welche Flotte dann siegen oder unterliegen wird. Den mangelhaften Feldzug der Engländer und Franzosen vor den Dardanellen verteidigt Asquith damit, daß die Türken die Engländer in Aegypten und in Mesopotamien angegriffen haben würden und wahrscheinlich auch die Russen am Kaukasus zurückgeschlagen haben würden, wenn durch die englischen und französischen Angriffe nicht die Hauptstreitkräfte der Türkei dorthin gezogen worden wären. Der Minister Asquith ist ebenso vertrauensvoll wie vor 15 Monaten, um die gerechte Sache des Vierverbandes zum Siege zu bringen. Man arbeitet also in England noch immer mit dem Größenwahne. — Bei der heißen Balkanfrage griff Asquith flott zur Heuchelei, nannte die neue Balkanphase das Produkt einer „finstern und ehelosen“ Kombination, versicherte Serbien Englands weiterer Huld und stellte dann die Behauptung auf, Englands Finanzen ständen zwar faul, die deutschen aber noch schlechter. — In den Wein der Asquithschen Muthbegeisterung senkte dann Mister Carson einige Tropfen Vermuth, indem er das Dardanellenabenteuer einen Nahlstein am Hals Englands nannte und behauptete, die englische Balkanpolitik drehe sich im Kreise herum. — Die englische Presse aber meint, auch nach Asquiths Rede, die Regierung habe alle Kriegsangelegenheiten „gröblich verpöfacht“. Das aber ist eine Frage, welche die Engländer ruhig unter sich abmachen sollen.

Briand in der franzöj. Deputiertenkammer.

„Die Stunde gehört der Tat“, hat der französische Ministerpräsident ausgerufen, und er hat recht, wenn man diese Phrase auf die Zentralmächte anwenden

er 1915.
er unerwartet.
ts Ditzenbach.
im Felde.
stat.
andespartasse)
enbürg.
apiere zur
the.
ihre Stücke gegen
n Beisehtigung
solen.
oduzenten!
Alva-Sabal-
ewinnt man garan-
ehr Butter, als mit
erfahren in Töpfen,
rahmblechen; sie ist
reiner und daher
des Gemeinwohls.)
—3 Milchföhen in
ter vollständig be-
ndlung eine Lebens-
Rogermilch, süß
Nährmittel zur
Kohlenlose Auf-
zählung gestattet.
Galw, Telefon
100,
zu haben sind.
n. b. H., Berlin.

ariges Mädchen
die Handelschule besucht
bei bescheidenen An-
Stelle auf einem Kontor
en.
ote unter Nr. 500 an
d. Blattes.
Schweine, prima Ferkel
ab) M. 25-40.— p. Stüd,
schadenfreie Tiere, Päfer-
benfalls billigt, versendet
gegen Nachnahme
Aegelhof Alm a. D.
Anerkennungs-Schreiben!

ifzeuge
ualität, in schöner Aus-
haben in der
sch'chen Buchdruckerei.

will. In England und Frankreich aber gehört die Stunde dem Wort. Nach Asquith hat das Briand selbst bewiesen. Ebensoviele wie Asquith den Engländern, konnte Briand den Franzosen Beseitliches sagen, konnte nur den von seinem Vorgänger Viviani längst gebrauchten Redeschwall wiederholen. Er wiederholte die schöne Phrase, daß Frankreich nur einen Dauertfrieden schließen werde; er begnügte sich auch nicht, auf das Ziel des französischen Heeres hinzuweisen, das darin besteht, die deutschen Soldaten von Frankreichs Boden zu vertreiben, sondern auch auf die Rückgewinnung von Elsaß Lothringen. Die Franzosen lassen sich das gern sagen, darum ist Briand auch der große Mann, dem man zuzubehört. Diplomatisch sagte er hinzu: „Um über den Frieden zu reden, müssen wir erst siegreich gewesen sein.“ Da hat er ganz bestimmt recht, wenn es sich um einen Frieden im Sinne der Franzosen handelt. Unsere Truppen sorgen allerdings dafür, daß dieser Frieden zuerst im deutschen Sinn abgefaßt werden wird. — Natürlich konnte Herr Briand nicht umhin, auch vom Balkankrieg zu reden, und da hat er für unser siegreiches Vordringen eine ebenso originelle wie schaurige Formel gefunden. Das Unternehmen der Zentralmächte auf dem Balkan ist nach seiner höchst sonderlichen Ansicht nichts als das Eingeständnis unserer Mißerfolge im Osten und Westen. Unser Sieg auf dem Balkan sei nichts als eine Bilanzverschleierung unserer sonstigen Mißerfolge. „Der neugeborene französische Ministerpräsident hat mit dieser spitzfindigen Lächerlichkeit, an die er als hervorragender Politiker selbst nicht glaubt, wieder einmal gezeigt, mit welchen Mitteln das französische Volk über die eigentliche Lage hinweggeführt wird. Die Stunde gehört in Frankreich eben nur dem Wort, und nach erprobter Entente-Gewohnheit ist jedes Mittel recht; auch der kraffteste Unfug, wenn er nur seine Wirkung tut.“

Jahrestag-Kalender des Weltkriegs 1914/15.

November 1914.

- Fall von Tsingtau; der Platz kapitulierte nach heldenhaftem, über 2 Monate langem Widerstand gegen die Japaner. — Befreiung von Vienne le Chateau am Westrand der Argonnen.
- Ein feindlicher Vorstoß aus Neuport wird von den Deutschen abgewiesen. — Nördlich des Westküsten Sees wird ein harter russischer Angriff abgewiesen, 4000 Russen gefangen. — Die österreicherisch-ungarischen Truppen dringen in Serbien auf der Linie Boznica-Krupanj-Plavovica siegreich vor, die erste und dritte serbische Armee treten den Rückzug gegen Valjevo an. — Die Türken haben die russischen Stellungen im Kaukasus angegriffen.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Nov. Das stello. Generalkommando hat die von sozialdemokratischer Seite für nächsten Sonntag im Zirkus geplante Versammlung gegen den Lebensmittelwucher verboten. Eine von den radikalsten Sozialdemokraten einberufene Versammlung mit der gleichen Tagesordnung sowie eine Milchproduzentenversammlung waren ebenfalls verboten worden, weil durch derartige Versammlungen parteipolitische Gegensätze hervorgerufen oder verschärft wurden.

Stuttgart, 4. Nov. Der Deutsche Bund zur Bekämpfung fremden und Förderung deutschen Wesens hielt gestern eine Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende, Major Osterberg, gab eine Uebersicht über die Tätigkeit des Bundesausschusses und schilderte unter Anführung zahlreicher Einzelfälle die Widerstände, die vom Bund im Kampf für die gute Sache zu überwinden sind. Darauf gab Frau Dr. Tschering eine hübsche Schilderung „Ein Tag Arbeit im Deutschen Bund“. Prof. Kochendörfer folgte mit einem Vortrag über das Wort „Adieu“. Die wirtschaftlichen Fragen kamen in einem Vortrag von Landgerichtsrat Boekshammer zu Wort. Der Redner wußte interessante Beispiele über die Ausfuhr und Rückfuhr deutscher Waren zu berichten. Oberhofgarteninspektor Berger wies auf die während des Krieges fortgesetzte Einfuhr lebender Blumen aus Italien hin.

Stuttgart, 4. Nov. Mit Zustimmung der Staatsbahnverwaltung wurden seit längerer Zeit Kellnerinnen im Speisewagenbetrieb versuchsweise beschäftigt, und zwar namentlich in den Berlin-Frankfurter D-Zügen. Die Kellnerinnen haben sich, wie die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen berichtet, in jeder Beziehung bewährt. Sie versehen die Stelle des kündigt im Speisewagen tätigen zweiten Kellners. Die Kellnerinnen sind in

der Mehrzahl Frauen der zum Kriegsdienst eingezogenen oder im Felde gefallenen Köche und Oberkellner. Die guten Erfahrungen haben dazu geführt, neuerdings auch in einigen D-Zügen der Strecke Frankfurt-Metz Kellnerinnen zu beschäftigen.

Stuttgart, 5. Nov. Preisabschluss beim Schweinefleisch. Auf Antrag der Metzger, veranlaßt durch einen außergewöhnlichen Preisrückgang am Schweinemarkt, wird mit Wirkung vom 6. Nov. ds. J. der Preis für Schweinefleisch herabgesetzt auf 1,60 M. für das Pfund.

Stuttgart, 4. Nov. Die Stuttgarter Väterinnung hat in ihrer letzten Versammlung beschloffen, den jüngeren Gesellen und Lehrlingen, die das Geschäft eines einberufenen Meisters bis zum Friedensschluß zur Zufriedenheit weiterführen, Anerkennungsdiplome auszustellen.

Stuttgart, 2. Nov. Von dem Schw. Sängerbund in Brooklyn-Newport, der seit 39 Jahren ein Gaunkalter Volksfest verankert, ist der Königin die Summe von 1000 Mark zugegangen zur Verwendung für Kriegsnoteleidende nach eigenem Ermessen als Ersatz für ein eisernes Kreuzes bei dem diesjährigen Volksfest und als Zeichen der Sympathie für die gute Sache Deutschlands, wie auch in dankbarer Erinnerung an den unvergeßlichen Empfang, den König und Königin den Sängern des Schwäb. Sängerbundes von Brooklyn im Juni 1910 in Venedig zu Teil werden ließen. — Zu gleichen Zwecken ist von dem Schwäb. Unterstützungsv. in Toledo, Ohio, an die Königin die Summe von 100 Dollars = 468 Mark gelangt „mit den besten für das fernere Wohlergehen unseres lieben Heimatlandes und in der festen Zuversicht auf einen endgültigen glänzenden Sieg der deutschen Waffen.“ — Die beiden Summen sind von der Königin den Kriegsfürsorgeeinrichtungen des „Frauenberufs“, Sammlung „Ersparnisse in der Haushaltung“ (Hausfrauenpende) und Kruppenkinderfürsorge zugewiesen worden.

Esslingen, 4. Nov. Der verstorbenen Kommerzienrat Albert v. Riecklin hat der Stadt Esslingen testamentarisch 50000 M. vermacht für bedürftige alte Leute, die in der Firma Merkel und Riecklin gearbeitet haben.

Hauptmann Erwin Bubenhofer im Feldartillerieregiment 13, ein Sohn des Medizinalrats Dr. Bubenhofer in Baihingen a. G., der beim Donauübergang bei Semendria mit seiner Batterie der erste war, hat das Eisene Kreuz 1. Klasse erhalten.

Göppingen, 2. Nov. Ueber die Stimmung in Paris ging einer aus Rußland ausgewiesenen und kurzzeitig in Göppingen wohnenden Dame ein Brief einer in Schweden wohnenden Freundin (geborene Ruskin) zu, dem ein Zettel beilag, auf dem Lt. Hohenhausen folgendes zu lesen war: „Dieser Tag sind aus Paris hier 7 Russen angekommen, welche erzählen, daß sie es dort nicht mehr aushalten konnten. Dasselbst herrsche eine große Hungersnot; die Stimmung soll verzweifelt sein. Die Franzosen sind sehr überzeugt, daß die Deutschen siegen werden. In Paris selbst ist alles wie ausgestorben; man sieht nur Verwundete, Krüppel und Damen, alle in Trauer. Sie erzählten das hier öffentlich im Komitee. Sie können sich dabei die langen Gesichter der zuhörenden Russen ausmalen.“ Der Brief ging am 25. Oktober in Schweden ab.

Heidenheim, 4. Nov. Der Evang. Diözesan-Berein hat eine Erklärung beschloffen folgenden Inhalts: „Bei der großen Bedeutung, die die Stuttgarter Bühnen für das Kunst- und Geistesleben des ganzen Landes haben, kann es den Bewohnern des übrigen Württemberg nicht gleichgültig sein, was für Stücke in Stuttgart, zumal in dieser Kriegszeit gespielt werden. Stücke aber, wie „Mona Lisa“ oder „Frühlings Erwachen“ bieten so Kraffes, Sittlich-Außdrückendes, daß es ein Verläumdnis wäre, wenn sich die Kreise, die diese Aufführung haben, nicht dagegen regen würden.“ Die ev. Pfarrer des Bezirkes schließen sich der Rundgebung der Stuttgarter Pfarrer an.

Stuttgart, 4. Nov. Für das große Haus des Königl. Hoftheaters wird die Wiederholung von Schillings Oper „Mona Lisa“ angekündigt, die nunmehr durch ihre Aufführung an den größten Opernbühnen Deutschlands und Oesterreichs vollständig in den Spielplan der modernen deutschen Oper übergegangen sei. — Caliban aber, der im „Tag“ einen Kriegswochenpfezettel entwirft, singt:

Nimm nichts Schweinernes zum Ziel,
Samstag früh dir, nimm's erst spat!
Abends gib's ja dann so viel
U'bruschstücke im Theater.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.



Dennach. Das Eisene Kreuz und die Silberne Militär-Verdienstmedaille erhielten: die Gefreiten Wilh. Pfrommer und Gottlob Neuweiler, Sohn des Gemeindepflegers von hier; ferner erhielten die letztere Auszeichnung: Wilhelm Neuweiler, Schmieds Sohn, und der Gefreite Albert Neuweiler, Gemeindepflegers Sohn von hier.

Neuenbürg, 3. Nov. (Kriegsfamilienfürsorge.) Ab 1. November d. J. hat die reichsgesellschaftliche Unterstützungsgabe an Familien Ausmarschierter bekanntlich eine Erhöhung erfahren. Die Frau erhält 15 M. (bisher 12 M.), jedes Kind 7 M. 50 J. (bisher 6 M.) im Monat. Diese Erhöhung ist zu begrüßen, bedeutet aber nur einen Ausgleich gegenüber der tatsächlichen Steigerung der Lebensmittelpreise. Eine Reihe von Familien wird noch fernerhin auf weitere Unterstützung sich angewiesen sehen. Besonders in Krankheitsfällen und bei Bedürfnissen außerordentlicher Art entstehen Verlegenheiten, deren Ueberwindung die wirtschaftliche Kraft der Betroffenen nicht gewachsen ist. Auch die Unterstützungsabteilung des Roten Kreuzes, die in den einzelnen Bezirken unseres Landes in die Hand der Bezirkswohltätigkeitsvereine gelegt ist, vermag diesen Nothständen unendlich auszureichend zu begegnen. Mit Anerkennung darf erwähnt werden, daß einzelne Geschäftsfirmen für die Familien der bei ihnen beschäftigt gewesenen Heeresangehörigen in schöner Weise Fürsorge über durch Wochen- oder Monatsbewilligungen an die Frauen und Kinder — eine Leistung, die beim Anwachsen der Zahl der Ausmarschiererten nicht gering anzuschlagen ist. Aber um Eines vermögen wir doch trotz alledem nicht herumzukommen: es müssen die Gemeinden die Verpflichtung, für die wirtschaftlich Schwachen helfend und erleichternd einzutreten, in erster Linie als die ihrige erkennen. Wohltätig wirkt schon die Bereitstellung gewisser Lebensmittel und Haushaltsbedürfnisse zu Preisen, wie sie nur der Bezug im Großen ermöglicht. Wo dies geschieht, wird es sicher überall mit Dank begrüßt. Mag die Maßregel auch ihre Schattenseiten haben, mag auch in einzelnen Fällen Mißbrauch mit der Wohlthat und dem Entgegenkommen getrieben werden, — wo ist etwas in der Welt, das nicht zwei Seiten hätte?! Nur die Frau des Dichters Uhlанд wußte etwas zu nennen, was nur eine Seite habe, nämlich die Briefe ihres Mannes, sagte sie, die haben nur eine Seite! Die die öffentlichen Blätter melden, ist durch Bereitstellung der notwendigen Haushaltsbedürfnisse und Wintervorräte eine Reihe von Gemeinden bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Um speziell in Krankheits- und andern außerordentlichen Fällen Hilfe zu bieten, hat die Versicherungsanstalt Württemberg schon im Januar d. J. den Gemeinden, bez. den von ihnen aufgestellten Fürsorge-Organen, eine nicht zu unterschätzende Mitwirkung aus ihren zur Verfügung stehenden Mitteln angeboten. Auch der hiesige Bezirksrat hat zu diesem aus echt sozialem Geist geborenen Anerbieten Stellung genommen und durch Beschluß vom 19. April d. J. aus Mitteln der Oberamtsparlatasse weitere Beihilfe zu dieser „Kriegsfrankenfürsorge“ ab 1. Mai ds. J. in Aussicht gestellt. Ein aufklärendes Wort vom 9. Mai d. J. in Nr. 76 des „Enzialers“ (12. Mai) versuchte die Aufmerksamkeit der Bezirksangehörigen und der Gemeinden — neben der Bekanntmachung des Rgl. Oberamts in Nr. 65 des „Enzialers“ auf die dargebotene Erleichterung noch besonders aufmerksam zu machen und um sachgemäße Zustimmung zu werben. Neuestens hat der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg eine weitere Bekanntmachung vom 27. v. M. (Staatsanzeiger Nr. 258) erlassen, worin zum Schluß gesagt ist: „Je länger der Krieg währt, desto notwendiger werden diese Maßnahmen und desto größer ist die Verantwortung der Gemeinden, wenn sie trotz der Beiträge der Versicherungsanstalt und trotz der ausgiebigen Beihilfen aus Reichs- und Staatsmitteln aus falsch angebrachter Sparsamkeit ihren Gemeindeangehörigen und insbesondere den Familien der fürs Vaterland kämpfenden und Gesundheit und Leben opfernden Volksgenossen die Wohlthat einer ausreichenden Kriegsfürsorge vorenthalten.“ Das sind Worte, die alle Beachtung verdienen und wert sind in breiten Schichten bekannt zu werden. Hoffen möchten wir, daß dieser wiederholte Ausruf nicht ungehört verhallt. Mit dem bequemen Abschieden der Bitten und Notrufe auf das Geleise der freien Wohl-

Verfügung des Ministeriums des Innern zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

I. In Nr. 152 des Reichsgesetzblattes hat der Stellvertreter des Reichskanzlers folgende Verordnung des Bundesrats bekannt gegeben:

Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 714). Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabsolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen
1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und
2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabsolgt werden. Gestattet bleibt die Verabsolgtung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Del, Kunstspeisefette aller Art, Rinders-, Schaf- und Schovinafett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabsolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbekundigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu verteidigen.

§ 6. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

II. Hiezu wird verfügt:

1. Zuständige Behörde im Sinne des § 8 Abs. 1 der Verordnung sind die Ortspolizeibehörden und die Oberämter. Diese Behörden werden von dem Recht, einen Betriebsraum zu schließen, namentlich Gebrauch machen, wenn es sich um grobe oder wiederholte Pflichtverletzungen des Unternehmers oder Betriebsleiters handelt. Die Schließung kann je nach der Sachlage auf kürzere oder längere Dauer erfolgen, längstens bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Bundesratsverordnung. Die Schließungsverfügung ist in erster Linie Sache der Ortspolizeibehörde. Nötigenfalls kann aber auch das Oberamt ohne weiteres die Verfügung treffen.

2. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung bezeichneten gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden die Stadtdirektion Stuttgart oder das Oberamt, bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Oberämter die Kreisregierung.

3. Die Befugnis, an Stelle der in den §§ 1 und 2 der Verordnung bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten (vergl. § 10 Abs. 2 der Verordnung), kommt sofern es sich um vereinzelt Abweichungen handelt, der Stadtdirektion Stuttgart und den Oberämtern, im übrigen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu.

4. Die Ortspolizeibehörden haben die beteiligten Gewerbetreibenden auf die Vorschriften der Verordnung (vergl. auch § 6 der Verordnung) alsbald hinzuweisen.

Stuttgart, den 1. November 1915. Fleischhauer.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen vorsehende Bundesratsverordnung auch in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen und das Weiter gemäß Ziffer 4 der obigen Ministerialverordnung besorgen. Die Beamten der Polizei sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

Es darf wohl von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß ein jeder ohne Ausnahme am Dienstag und Freitag, also an den vorgeschriebenen fleischlosen Tagen, während des ganzen Tags auch zu Hause des Fleischgenusses sich enthält und, abgesehen von Fisch, mit vegetarischer Kost sich begnügt.

Neuenbürg, den 4. Nov. 1915. A. Oberamt. Amtmann Häfelle.

Liederkränz Neuenbürg

Heute Samstag punkt 7,9 Uhr

Singstunde.

Vollzähl. Erscheinen :: wird erwartet. ::

Jugendwehr Neuenbürg.

Morgen Sonntag punkt 9 Uhr

alles antreten bei der Turnhalle.

Tüchtiger, zuverlässiger

Zuhrfnecht

für Langholzfuhrwerk per sofort oder später gesucht von

Heinrich Common, Sägewerk, Stadtteil Brötzingen.

Vin vom 4. b. einschl. 8. d. M.

verreißt.

F. Lück, Dentist Liebenzell.

Dank.

Seit September 1914 litt ich an Blutarbeit und großer Nervenschwäche, Herz- und Kopfschmerzen, konnte weder lesen, schreiben, noch nähen, hatte Hitze im Kopfe, Herz klopfen, Schlaflosigkeit, Rückenschmerzen, Jittern im ganzen Körper, kalte Fäße und litt an überaus großer Müdigkeit und Mattigkeit. Ich wandte mich an Herrn A. Pfister in Dresden, Johann-Georgen-Allee 23 (früher Ostro-Allee 2) und dank dessen einfachen schriftlichen Ratschlägen geht es mir jetzt wieder ganz gut, so daß ich hiermit meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Frau Luise Hügelmayer, Oberweihenwarter, Brötzingen bei Heilbronn, Großgartenerstraße 25.

Lajchen-Schreib-Kalender pro 1915

Sind zu haben bei

C. Meeh.

Gottesdienste in Neuenbürg

am 23. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest, den 7. November, Verkündigung 10 Uhr (Matth. 22, 15 ff.; Lied 424): Stadtvikar Gutropf, Christenlehre 1 1/2 Uhr für die Ehre: Defan Uhl. (Bibelfunde 2 1/2 Uhr in Waldrensch.)

Abends 8 Uhr Andacht in der Kirche: Defan Uhl.

Mittwoch, den 10. Novbr., abends 8 Uhr Bibelfunde.

Donnerstag, den 11. Nov., abends 8 Uhr Kriegsbetsunde in Waldrensch.

Freitag, den 12. Novbr., abends 8 Uhr Kriegsbetsunde.

Katholischer Gottesdienst in Neuenbürg

Sonntag, den 7. November 1915, Beginn des Gottesdienstes 7:30 Uhr vorm. — Beichtgelegenheit nur bis 7:30 Uhr früh. Jeden Mittwoch 7:30 Uhr abends Kriegsbetsunde.



Waldrensch, den 5. November 1915.

Todes-Anzeigen.

Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß auf dem Felde der Ehre abgesehen sind unsere treuen, lieben und unvergesslichen Eltern, Brüder und Schwäger:

1. **Musketier Albert Röd** gefallen am 19. Juli ds. Jrs. durch Kopfschuß bei Sooge in belgisch Flandern.

2. **Vizefeldwebel Hermann Fauth** gefallen in Rußland.

3. **Musketier Karl Waler** gefallen am 9. Oktober ds. Jrs. im Gefecht bei Kostolac, Serbien.

In tiefer Trauer und namens aller Verwandten: Die Väter: **Robert Röd**, Landwirt.

Alt-Waldschütze Friedrich Fauth. Amtsdienner **Karl Waler.**

Trauer Gottesdienst am Sonntag den 7. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr.

Visitenkarten liefert rasch und billig!

C. Meeh'sche Buchdr.